

# **Aktuelle Maßnahmen an Schulen in Rheinland-Pfalz (Zusammenfassung eines Briefes der Bildungsministerin vom 06.01.2021)**

## **1. Zeitraum bis zum 15. Januar 2021**

Es bleibt bei den getroffenen Regelungen: **Fernunterricht für alle Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig bleiben die Schulen offen für die Betreuung von**

- Schülerinnen und Schülern der **Klassenstufen 1 bis einschließlich 7**, die nicht von ihren Eltern betreut werden können, und
- Schülerinnen und Schülern, die besondere Unterstützung brauchen oder die zuhause keine förderliche Lernumgebung haben, weil sie zum Beispiel nicht über gute räumliche oder technische Infrastruktur verfügen.

Für Schülerinnen und Schüler mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** ganzheitliche und/oder motorische Entwicklung gilt die **Notbetreuung** einschließlich der Werkstufe.

## **2. Zeitraum 18. Januar bis 22. Januar 2021**

**Die oben beschriebenen Maßnahmen werden um eine Woche verlängert, d.h. der Fernunterricht wird für alle Schülerinnen und Schüler fortgesetzt.** Weiterhin gilt, dass die Schulen das Angebot für die Betreuung von Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der Klassenstufe 7 und für alle, die besonderen Unterstützungsbedarf haben, vorhalten. Ebenso gilt dies für Schülerinnen und Schüler, deren häusliche Lernsituation nicht ausreichend förderlich ist.

Für **Abschlussklassen** besteht die Option, diese ein bis zweimal in dieser Woche in Präsenz in Gruppen zu beschulen, bei denen – beispielsweise durch Teilung - ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist.

Für die wenigen Auszubildenden an Berufsschulen, die im **Februar 2021 Kammerabschlussprüfungen** ablegen, findet Wechsel- oder reiner Präsenzunterricht unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln statt.

## **3. Zeitraum 25. Januar bis 29. Januar 2021**

**Wechselunterricht** für die Schülerinnen und Schüler

- **der Grundschule**
- **der 5. und 6. Klasse** an weiterführenden Schulen
- **der Primarstufen sowie der 5. und 6. Klasse an den Förderschulen Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung**

Für alle anderen Klassen- und Jahrgangsstufen soll weiterhin Fernunterricht stattfinden.

Darüber hinaus können **die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen und der Auszubildenden** mit bevorstehenden Prüfungen optional in Gruppen, bei denen die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m gewährleistet ist, in Präsenz beschult werden.

Von diesen Regelungen unabhängig finden an den Gymnasien (G9) und Integrierten Gesamtschulen die schriftlichen Abiturprüfungen zu den vorgesehenen Terminen unter den bereits kommunizierten besonderen Hygieneauflagen statt.

#### **4. Ausblick auf die Maßnahmen ab 1. Februar 2021**

In Abhängigkeit von dann vorhandenen Infektionsgeschehen soll der [Stufenplan der Kultusministerkonferenz](#) Anwendung finden:

- Die Klassenstufen 1 bis 6 sollen im Präsenzunterricht beschult werden.
- Für alle anderen Schülerinnen und Schüler findet in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen Wechselunterricht statt.
- Sonderregelungen für Abschlussklassen bleiben weiterhin möglich.